

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOTheaterMedien

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – (im Folgenden: ABStPO/Phil) – für das Fach Theater- und Medienwissenschaft.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Theater- und Medienwissenschaft kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Fach Theater- und Medienwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Theater- und Medienwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) Im Studium der Theater- und Medienwissenschaft wird eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet und insbesondere analytische, theoretische und geschichtliche Qualifikation zur Bearbeitung und Lösung theater- und medienwissenschaftlicher Probleme sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung historisch-theoretischer Kenntnisse in die medienpraktische Tätigkeitsfelder vermittelt.
- (4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
 1. Theoretische Kompetenz: Kenntnis der Entwicklung und der wichtigsten wissenschaftlichen Paradigmen im Bereich der Theater- und Medienwissenschaft sowie Einsicht in die einschlägigen (auch historischen) Theorien, Konzepte und Methoden des Faches.
 2. Theater- und medienhistorische Kompetenz: Kenntnis der historischen Entwicklungen von Theater und Medien bis in die Gegenwart.
 3. Analytische Kompetenz: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von theatralen und medialen Events und Werken, sowohl in Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse als auch auf anwendungsorientierte Ziele.
 4. Kompetenzen im Bereich von Forschung und wissenschaftlicher Reflektion: die Fähigkeit, ein Problem für ein Forschungsprojekt im Bereich der Theater- und Medienwissenschaft zu formulieren, die Adäquatheit der gewählten Methoden und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Quellen- und Datenlage zu begründen, die entsprechenden Recherchen durchzuführen und die erzielten Ergebnisse in einer argumentativ korrekten Weise, in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Konventionen darzustellen.

5. Anwendungskompetenz: das Vermögen, Resultate wissenschaftlicher Arbeit im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten in Praxissituationen zu reflektieren und einschlägiges Handeln in der Praxis zu planen und durchzuführen.

§ 3 Fächerkombinationen

- (1) Mit dem Fach Theater- und Medienwissenschaften können alle geisteswissenschaftlichen Fächer kombiniert werden, außer Italomantik und Linguistische Informatik.
- (2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Im Studium der Theater- und Medienwissenschaft als erstem Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungs-nachweis	Faktor für Modulnote																																																							
1 / 2	Grundlagenmodul # 1: Theorien und Methoden der Theater- und Medienwissenschaft	Vorlesung „Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft“ + Übung	3	6	K 180'	1,0																																																							
		Basisseminar „Theater- und Medientheorie“	2	4			1	Grundlagenmodul #2: Analyse	Basisseminar „Analyse und Anwendung“	2	6	K 90'	1,0	Proseminar	2	4	2	Grundlagenmodul # 3: Theater- und Medienhistoriographie	Ringvorlesung „Einführung in die Geschichte des Theaters und der Medien“	2	2	K 90'	0,2	Basisseminar „Theater- und Medienhistoriographie“	2	4	HA	0,8	Proseminar Historische Fallstudie	2	4	3 / 4	Aufbaumodul: Theater- und Mediengeschichte	Vorlesung Film-/Mediengeschichte	2	3	K 90'	0,6	Vorlesung Theatergeschichte	2	3	K 90'	0,6	Proseminar	2	4	HA	0,8	3 / 4	Aufbaumodul: Anwendung #1 Dramaturgie	Grundlagenseminar Darstellung	3	4	SL (K 90')		Übung Technik und Dramaturgie	2	2	SL		Projektseminar Darstellung und Dramaturgie
1	Grundlagenmodul #2: Analyse	Basisseminar „Analyse und Anwendung“	2	6	K 90'	1,0																																																							
		Proseminar	2	4			2	Grundlagenmodul # 3: Theater- und Medienhistoriographie	Ringvorlesung „Einführung in die Geschichte des Theaters und der Medien“	2	2	K 90'	0,2	Basisseminar „Theater- und Medienhistoriographie“	2	4			HA	0,8	Proseminar Historische Fallstudie	2	4	3 / 4	Aufbaumodul: Theater- und Mediengeschichte	Vorlesung Film-/Mediengeschichte	2	3	K 90'	0,6	Vorlesung Theatergeschichte			2	3	K 90'	0,6	Proseminar	2	4	HA	0,8	3 / 4	Aufbaumodul: Anwendung #1 Dramaturgie	Grundlagenseminar Darstellung	3	4	SL (K 90')				Übung Technik und Dramaturgie	2	2	SL		Projektseminar Darstellung und Dramaturgie	3	4	SL	
2	Grundlagenmodul # 3: Theater- und Medienhistoriographie	Ringvorlesung „Einführung in die Geschichte des Theaters und der Medien“	2	2	K 90'	0,2																																																							
		Basisseminar „Theater- und Medienhistoriographie“	2	4	HA	0,8																																																							
		Proseminar Historische Fallstudie	2	4			3 / 4	Aufbaumodul: Theater- und Mediengeschichte	Vorlesung Film-/Mediengeschichte	2	3	K 90'	0,6	Vorlesung Theatergeschichte	2	3	K 90'	0,6	Proseminar	2	4	HA	0,8	3 / 4	Aufbaumodul: Anwendung #1 Dramaturgie	Grundlagenseminar Darstellung	3	4	SL (K 90')		Übung Technik und Dramaturgie	2	2	SL		Projektseminar Darstellung und Dramaturgie	3	4	SL																						
3 / 4	Aufbaumodul: Theater- und Mediengeschichte	Vorlesung Film-/Mediengeschichte	2	3	K 90'	0,6																																																							
		Vorlesung Theatergeschichte	2	3	K 90'	0,6																																																							
		Proseminar	2	4	HA	0,8																																																							
3 / 4	Aufbaumodul: Anwendung #1 Dramaturgie	Grundlagenseminar Darstellung	3	4	SL (K 90')																																																								
		Übung Technik und Dramaturgie	2	2	SL																																																								
		Projektseminar Darstellung und Dramaturgie	3	4	SL																																																								

5 / 6	Vertiefungsmodul: Anwendung #2 Gestaltung	Projektseminar Produktion	3	7	SL	
		Projektseminar Evaluation	2	3	SL	
5 / 6	Vertiefungsmodul Theater- und Medienforschung	Hauptseminar Arbeitsfelder der Theater- und Medienwissenschaft	2	6	HA	1,5
		Examenskolloquium	2	4	R o. Arbeitspapier	0,5
6	Bachelorarbeit	Verfassen der Bachelorarbeit		10	BA (35-40 Seiten)	1,0

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; R = Referat; SL = Studienleistung; BA = Bachelorarbeit

- (2) Die Module im 2. und 3. Studienjahr (Aufbaumodul Theater- und Mediengeschichte, Vertiefungsmodul Theater- und Medienforschung) gehen mit doppeltem Gewicht in die Gesamtnote ein.
- (3) Im Studiengang Theater- und Medienwissenschaft entfällt bei der Wahl als zweitem Fach die Abfassung der Bachelorarbeit.
- (4) Falls Theater- und Medienwissenschaften als Erstfach gewählt wird, sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Theater- und Medienwissenschaft mindestens zwei Module des ersten Studienjahres bestanden worden sein.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 29 Abs. 2 Satz 2 ABStPO/Phil, dass das Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodul Theater- und Medienforschung erfolgreich abgeschlossen ist.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 4. Oktober 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2007.